

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 02.06.2020 Nr. 31.2 – 6102/75

Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ in Sinzing

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 mit Beschluss Nr. 40 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ in Sinzing festgelegt.

Der Geltungsbereich des projektbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 215 und 218 jeweils der Gemarkung Sinzing. Das Bebauungsplangebiet beschreibt sich wie folgt und ergibt sich auch aus dem nachfolgenden Luftbild:

Im Westen: östlich der Gemeindeverbindungsstraße Minoritenweg angrenzend mit den Fl.-Nr. 327/17 und Fl.-Nr. 974/2 der Gemarkung Sinzing

Im Norden: an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 196 und Fl.-Nr. 196/2 der Gemarkung Sinzing

Im Osten: westlich des Bahngrundstückes mit den Fl.-Nr. 213 und der Fl.-Nr. 219 der Gemarkung Sinzing

Im Süden: an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 219 der Gemarkung Sinzing

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ ist aus nachfolgendem Luftbild ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Mit dem Bauleitplan werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Mit der Bauleitplanung wird die Ausweisung des Sondergebietes „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ verfolgt, um die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

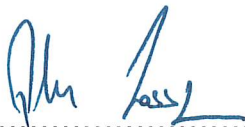
Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB wenn die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Bekanntmachung hingewiesen.

Auf Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des projektbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des projektbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Sinzing, den 29.05.2020
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 02.06.2020

abgenommen am 17.06.2020

.....
(Dienstbezeichnung)